

Vorlage-Nr.: **4133-2011/DaDi** vom 19.01.2011

Aktenzeichen: 412-007

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Sonderregelung in der KfB - Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Sonderregelung in der Hauptabteilung VII (KfB) für:
Alleinerziehende Und Schwangere erhalten ab 01.04.2011 bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU) ein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Person gewährt.

Begründung:

Die Optionskommune Darmstadt-Dieburg setzt damit einen gleichlautenden Beschluss des Magistrates der Stadt Darmstadt in deren ARGE (künftig Jobcenter) analog um.

Dieser Beschluss garantiert eine einheitliche Behandlung in der Frage KdU von ALG II Leistungsempfängern im Landkreis Darmstadt Dieburg mit denen der Stadt Darmstadt und beendet für obigen Personenkreis die bestehende Ungleichbehandlung.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.